

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. BSB/2020/006

Stabsstelle 210 - Bauverwaltung

Federführung: Ulmer, Christine
Telefon: +49 7021 502-463

AZ:
Datum: 13.12.2019

**Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen
ohne Planungsvorlauf 2020
- Freigabe der Ausschreibungen**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Beschlussfassung	öffentlich	28.01.2020

ANLAGEN

Anlage 1 - Bau-, Liefer- und Dienstleistungen ohne Planungsvorlauf 2020 (ö)

BEZUG

Jährlich wiederkehrend.

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 110, 130, 320, 340, BM, EBM, RPA

Matt-Heidecker
Oberbürgermeisterin

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Leistungsziele:

- Alle sicherheitsrelevanten Themen in der Infrastruktur werden laufend nach Prioritäten behoben.
- Die Stadtbücherei verfügt über eine zeitgemäße und nutzerfreundliche Infrastruktur und betreibt eine aktive Medienbildung
- Die Rahmenbedingungen für die Mitarbeiterschaft haben sich verbessert.

Maßnahme:

- Einhausung Treppenhaus und Fluchttreppe an EMS (Brandschutzmaßnahme)
- Modernisierung Kinderbücherei
- Aktualisierung Fuhrpark Baubetrieb

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: 640.000 Euro

- Im Ergebnishaushalt 200.000 Euro

Teilhaushalt	02
Produktgruppe	11240201
Kostenstelle	65003206
Sachkonto	42110006

- Im Finanzhaushalt 240.000 Euro

Teilhaushalt	02
Produktgruppe	1125
Investitionsauftrag	710112530002
Sachkonto	78312000

- Im Finanzhaushalt 200.000 Euro

Teilhaushalt	06
Produktgruppe	2720
Investitionsauftrag	707272040001
Sachkonto	78710000

Ergänzende Ausführungen:

Die Freigabe steht unter dem Genehmigungsvorbehalt des Haushaltsplans 2020/2021.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Die investiv gebuchten Kosten belasten den Ergebnishaushalt. Für Gebäude beträgt die Abschreibungsdauer 50 Jahre. Für die Umgestaltung der Bücherei liegt die Abschreibungszeit bei 13 Jahren. Damit ist jährlich mit einer Abschreibung von 15.385 Euro zu rechnen. Der Ansatz Fahrzeuge Baubetrieb wird komplett über die Verrechnung der Baubetriebsleistungen verrechnet.

ANTRAG

Freigabe der in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage BSB/2020/006 aufgeführten Ausschreibungen, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2020/2021 durch das Regierungspräsidium.

ZUSAMMENFASSUNG

Im Haushaltsplan 2020 sind verschiedene Baumaßnahmen im Bereich von Gebäuden und Grundstücken sowie bei Beschaffungen und Vergabe von Dienstleistungen vorgesehen. Nach der Hauptsatzung sind für Bau-, Dienst- und Lieferleistungen ab einem Auftragswert von 200.000 Euro im Bereich der Ausschüsse die Freigaben der Ausschreibungen zu beschließen. Zuständig hierfür ist der Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste. Im Wege der Sitzungsökonomie werden die notwendigen Beschlüsse zur Einleitung der verschiedenen Vergabeverfahren zu Anfang des Jahres in einem Sammelbeschluss eingeholt. Die Freigabe steht unter dem Genehmigungsvorbehalt des Haushaltsplans.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Nachdem der Haushaltsplan 2020 verabschiedet ist, stehen die Bau-, Dienst- und Lieferleistungen fest. Die einzelnen Maßnahmen sind in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage aufgeführt. Ein Planungsbeschluss wird nicht herbeigeführt, da für diese Maßnahmen klare Vorgaben bestehen. Für die Ingangsetzungen der Vergabeverfahren ist eine Freigabe zu beschließen. Nach der Hauptsatzung ist dieser Beschluss Grundlage für den Beginn eines Vergabeverfahrens.

Die einzelnen Ausschreibungen und Vergaben werden im Laufe des Jahres 2020 durchgeführt werden. Die Informationspflicht über die Vergabeverfahren besteht bei allen aufgeführten Maßnahmen. Sie werden als Vergabebericht an die Sitzungsprotokolle der jeweiligen Gremien angehängt.